



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 07.12.2020

Jahrgang/Nummer XXXXIX/53

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

22-0305

Stellenausschreibung

Der **Landkreis Kitzingen** sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für den **Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe, Teilbereich Förderung in Tageseinrichtungen, Tagespflege** einen **Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)**, Fachrichtung Allgemeine Innere Verwaltung des Freistaates Bayern und der Kommunalverwaltung

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle **mit der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit**. Die Stelle ist befristet bis 30.09.2022 (Ende der Elternzeit einer Mitarbeiterin)

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage

www.kitzingen.de/stellenausschreibungen. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal** <https://www.mein-check-in.de/kitzingen>

bis spätestens 03.01.2021.

Kitzingen, 08.12.2020

Übungen der US-Streitkräfte

Im Zeitraum vom 04.01.2021 bis 29.01.2021 führt eine Einheit der US-Streitkräfte Truppenübungen {Helikopterlandungen} durch. Dabei wird auch der Landkreis Kitzingen beansprucht. Der Übungsraum umgrenzt sich wie folgt: Gemeindegebiet Iphofen. **Es wird gesondert darauf hingewiesen, dass die Übungen zur Tages- als auch Nachtzeit stattfinden können.**

Hinweise:

Wir legen der Bevölkerung, insbesondere Spaziergängern, Joggern und Geocachern nahe, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe und den Soldaten fernzuhalten! Wir bitten Jagd ausübungsberechtigte generell um erhöhte Aufmerksamkeit, denn es ist nicht bekannt, wo sich die Truppe im Übungsgebiet zeitweise aufhalten wird. Außerdem weisen wir auf die Gefahren hin, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln {Fundmunition und dgl.} ausgehen. Wir bitten, jeden Fund umgehend der Polizeiinspektion Kitzingen zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden. Zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart, Postfach 10 52 61, 70045 Stuttgart, für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Schadensregulierungsstelle des Bundes - Regionalbüro Ost, Drosselbergstr. 2, 99097 Erfurt, für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte (Manöverbekanntmachung vom 04.12.2008). Entschädigungsansprüche sollen umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöverschäden, die von NATO-Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der den Schaden verursachenden Übung schriftlich bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der o. g. Regulierungsstelle geltend zu machen

(<http://www.behoerdenweeweiser.bavarn.de/dokumente/aufeabenbeschreibune/1055326S494>)

Kitzingen, 02.12.2020